

Anfrage Nr.: 0033/2012/FZ

Anfrage von: Stadträtin Dr. Werner-Jensen

Anfragedatum: 16.05.2012

Betreff:

**Außenbestuhlung des Hotels "Zur Alten Brücke"**

Im Gemeinderat am 16.05.2012 zu Protokoll genommene Frage:

Stadträtin Dr. Werner Jensen:

Frage 1:

Ist der Platz an der Alten Brücke, der mit einer Außenbestuhlung des Hotels „Zur Alten Brücke“ und einem Thailändischen Restaurant voll besetzt ist, ein „Platz“ oder eine „Straßenausbuchtung“? An dieser Definition hängt es offenbar, ob das neue Bistro in der ehemaligen alten Neckarschule ebenfalls eine Außenbestuhlung bekommt oder nicht.

Frage2:

Kann die Außenbestuhlung unter diesen dreien neu aufgeteilt werden? Meine Meinung ist, dass an dieser Stelle deutlich zu viele Stühle stehen, aber unter diesen drei Restaurants die Außenbestuhlung neu aufgeteilt werden sollte.

Antwort:

Bei dem Bereich an der Alten Brücke handelt es sich nicht um einen Platz oder eine platzähnliche Fläche im Sinne der vom Gemeinderat beschlossenen Außenbewirtschaftungsrichtlinien. Er wurde im Übrigen auch nicht im ebenfalls vom Gemeinderat beschlossenen Platznutzungskonzept, das die Nutzung der Altstadtplätze für die Außengastronomie regelt, aufgenommen. Da die „Brückenbrennerei“ somit nicht an einen Platz oder eine platzähnliche Fläche angrenzt, kommt eine Außenbewirtschaftung nach den Richtlinien nur unmittelbar vor der Gaststätte in Betracht, sofern keine verkehrlichen oder städtebaulichen Gründe entgegenstehen. Deshalb kann dem Betreiber keine Erlaubnis zur Außenbewirtschaftung auf der vor den Gaststätten „Wirtshaus zum Nepomuk“ und „Phuket Thai-Restaurant“ und damit auf der anderen Straßenseite liegenden Fläche erteilt werden.

Es wird in diesem Punkt sehr auf die Einhaltung der Richtlinien geachtet, weil ein Aufweichen vermutlich dazu führen würde, dass an vielen Stellen zusätzliche Außenbewirtschaftungen auf gegenüberliegenden Straßenseiten oder Freiflächen oder vor benachbarten Betrieben beantragt würden, denen aus Gleichheitsgründen dann stattzugeben wäre. Damit wäre aber ein wesentliches Mittel zur sinnvollen Begrenzung von Außenbewirtschaftungen genommen. Unter anderem aus diesem Grund wurden auch mehrfach in der Vergangenheit Wünsche der Betreiber der nahegelegenen Gaststätten „China Restaurant Asia“ und „The Brass Monkey“, Haspelgasse 2 + 4, für eine Außenbewirtschaftung auf der gegenüberliegenden Straßenseite (zum Neckar hin und vor dem Hotel „Holländer Hof“) abgelehnt.

Die Verwaltung hat jedoch auf eine entsprechende Voranfrage des Betreibers der „Brückenbrennerei“ drei Varianten geprüft, ob hierfür eine Erlaubnis erteilt werden kann.

Dies war allerdings aus verschiedenen Gründen (Denkmalschutz, verkehrliche Bedenken, Unvereinbarkeit mit den Richtlinien) für keine Variante möglich. Mittlerweile hat das Amt für Baurecht und Denkmalschutz allerdings seine Zustimmung für eine kleine Außenbewirtschaftung direkt vor der Gaststätte am Brückentor signalisiert, so dass dort vermutlich eine Außenbewirtschaftung möglich sein wird.

Eine darüber hinausgehende Erlaubnis zur Außenbewirtschaftung kann dem Betreiber jedoch nicht erteilt werden.